Richtzeichen

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
Absc	hnitt 1 Vorrangzeichen	Lilauterungen
1	Zeichen 301	Erläuterung Das Zeichen zeigt an, dass an der nächsten Kreuzung oder Einmündung Vorfahrt besteht.
	Vorfahrt	
2	Zeichen 306 Vorfahrtstraße	Ge- oder Verbot Fahrzeugführer dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften auf Fahrbahnen von Vorfahrtstraßen nicht parken. Erläuterung Das Zeichen zeigt an, dass Vorfahrt besteht bis zum nächsten Zeichen 205 "Vorfahrt gewähren", 206 "Halt. Vorfahrt gewähren" oder 307 "Ende der Vorfahrtstraße".
2.1	\ -	 Ge- oder Verbot Fahrzeugführer, die dem Verlauf der abknickenden Vorfahrtstraße folgen wollen, müssen dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Sie haben auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn nötig, müssen sie warten. Erläuterung
0	7-ish so 007	Das Zusatzzeichen zum Zeichen 306 zeigt den Verlauf der Vorfahrtstraße an.
3	Zeichen 307 Ende der Vorfahrtstraße	
4	Zeichen 308 Vorrang vor dem Gegenverkehr	
Absc	hnitt 2 Ortstafel	
zu 5 und 6		 Erläuterung Von hier an gelten jeweils die für den Verkehr innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften bestehenden Vorschriften. Der obere Teil des Zeichens 311 kann weiß sein, wenn die Ortschaft, auf die hingewiesen wird, zu derselben Gemeinde wie die soeben durchfahrene Ortschaft gehört.

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
5	Zeichen 310 Wilster Kreis Steinburg Ortstafel Vorderseite	Die Ortstafel bestimmt: Hier beginnt eine geschlossene Ortschaft.
6	Zeichen 311 Schotten ↑ Wilster Ortstafel Rückseite	Die Ortstafel bestimmt: Hier endet eine geschlossene Ortschaft.

Abschnitt 3 Parken

7 Zeichen 314



Parken

Ge- oder Verbot

Fahrzeugführer dürfen nicht entgegen Beschränkungen durch Zusatzzeichen parken.

Erläuterung

- 1. Das Zeichen erlaubt das Parken.
 - a) Durch ein Zusatzzeichen kann die Parkerlaubnis beschränkt sein, insbesondere nach der Dauer, nach Fahrzeugarten oder auf das Parken mit Parkschein.
 - b) Ein Zusatzzeichen mit Bild 318 (Parkscheibe) und der Angabe der Stundenzahl schreibt das Parken mit Parkscheibe und dessen zulässige Höchstdauer vor.
 - c) Durch Zusatzzeichen können Bewohner mit Parkausweis von der Verpflichtung des Auslegens des Parkscheins freigestellt werden.
 - d) Durch ein Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild kann die Parkerlaubnis beschränkt sein für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen.
 - e) Die Parkerlaubnis gilt nur, wenn der Parkschein, die Parkscheibe oder der Parkausweis gut lesbar ausgelegt oder angebracht ist.
 - f) Durch Zusatzzeichen kann ein Parkplatz als gebührenpflichtig ausgewiesen werden.
- 2. Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen zur Fahrbahn weisenden waagerechten weißen Pfeil im Zeichen, das Ende durch einen solchen von der Fahrbahn wegweisenden Pfeil gekennzeichnet sein. Bei in der Strecke wiederholten Zeichen weist eine Pfeilspitze zur Fahrbahn, die zweite von ihr weg.
- Das Zeichen mit einem Zusatzzeichen mit schwarzem Pfeil weist auf die Zufahrt zu größeren Parkplätzen oder Parkhäusern hin. Das Zeichen kann auch durch Hinweise ergänzt werden, ob es sich um ein Parkhaus handelt.

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
8	Zeichen 314.1	Erläuterung
	Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone	 Das Zeichen erlaubt das Parken. Innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszone darf nur mit Parkschein oder mit Parkscheibe (Bild 318) geparkt werden, soweit das Halten und Parken nicht gesetzlich oder durch Verkehrszeichen verboten ist. Die Art der Parkbeschränkung wird durch Zusatzzeichen angezeigt. Durch Zusatzzeichen können Bewohner mit Parkausweis
		von der Verpflichtung zum Parken mit Parkschein oder Parkscheibe freigestellt werden.
		3. Die Parkerlaubnis gilt nur, wenn der Parkschein, die Parkscheibe oder der Parkausweis gut lesbar ausgelegt oder angebracht ist.
9	Zeichen 314.2	
	ZONE	
	Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone	
10	Zeichen 315	Ge- oder Verbot
	P	Fahrzeugführer dürfen auf Gehwegen mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 t nicht parken. Sie dürfen auch nicht entgegen der angeordneten Aufstellungsart des Zeichens oder entgegen Beschränkungen durch Zusatzzeichen parken.
	Parken auf Gehwegen	Erläuterung
		1. Das Zeichen erlaubt Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t das Parken auf Gehwegen.
		2. Im Zeichen wird bildlich angeordnet, wie die Fahrzeuge aufzustellen sind.
		3. Durch ein Zusatzzeichen kann die Parkerlaubnis beschränkt sein, insbesondere nach der Dauer, nach Fahrzeugarten oder zu Gunsten der mit besonderem Parkausweis versehenen Bewohner, schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinden Menschen. Die Ausnahmen gelten nur, wenn die Parkausweise gut lesbar ausgelegt oder angebracht sind. Durch Zusatzzeichen kann das Parken mit Parkschein oder mit Parkscheibe vorgeschrieben werden.
		4. Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen zur Fahrbahn weisenden waagerechten weißen Pfeil im Zeichen, das Ende durch einen solchen von der Fahrbahn wegweisenden Pfeil gekennzeichnet sein. Bei in der Strecke wiederholten Zeichen weist eine Pfeilspitze zur Fahrbahn, die zweite von ihr weg.
11	Bild 318	
	V E E E E E E E E E E E E E E E E E E E	
	Parkscheibe	

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
Absc	hnitt 4 Verkehrsberuhigter	Bereich
12	Zeichen 325.1	Ge- oder Verbot
	Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs	 Fahrzeugführer müssen mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen Fahrzeugführer warten. Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. Fahrzeugführer dürfen außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder
		Aussteigen und zum Be- oder Entladen. Erläuterung
		Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
13	Zeichen 325.2	
	Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs	
Absc	hnitt 5 Tunnel	
14	Zeichen 327	Ge- oder Verbote Fahrzeugführer müssen beim Durchfahren des Tunnels Abblendlicht benutzen. Sie dürfen im Tunnel nicht wenden. Erläuterung
	Tunnel	 Das Zeichen steht an jeder Tunneleinfahrt. Im Falle eines Notfalls oder einer Panne sollen nur vorhandene Nothalte- und Pannenbuchten genutzt werden.
Absc	hnitt 6 Nothalte- und Panne	enbucht
15	Zeichen 328	Ge- oder Verbot
		Fahrzeugführer dürfen nur im Notfall oder bei einer Panne in einer Nothalte- und Pannenbucht halten.
	Nothalte- und Pannenbucht	
Absc	hnitt 7 Autobahnen und Kra	ftfahrstraßen
16	Zeichen 330.1	Erläuterung Ab diesem Zeichen gelten die Regeln für den Verkehr auf Autobahnen.
	Autobahn	

1	2	3
		Ge- oder Verbote
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Erläuterungen
17	Zeichen 330.2 Ende der Autobahn	
18	Zeichen 331.1 Kraftfahrstraße	Erläuterung Ab diesem Zeichen gelten die Regeln für den Verkehr auf Kraftfahrstraßen.
19	Zeichen 331.2 Ende der Kraftfahrstraße	
20	Zeichen 333 Ausfahrt Ausfahrt von der Autobahn	Erläuterung Auf Kraftfahrstraßen oder autobahnähnlich ausgebauten Straßen weist das entsprechende Zeichen mit schwarzer Schrift auf gelbem Grund auf die Ausfahrt hin. Das Zeichen kann auch auf weißem Grund ausgeführt sein.
21	Zeichen 450 200 m Ankündigungsbake	Erläuterung Das Zeichen steht 300 m, 200 m (wie abgebildet) und 100 m vor einem Autobahnknotenpunkt (Autobahnanschlussstelle, Autobahnkreuz oder Autobahndreieck). Auf der 300-m-Bake wird die Nummer des Knotenpunktes angezeigt.
Absc	hnitt 8 Markierungen	
22	Zeichen 340	Ge- oder Verbot
	Leitlinie	 Fahrzeugführer dürfen Leitlinien nicht überfahren, wenn dadurch der Verkehr gefährdet wird. Fahrzeugführer dürfen auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Dabei dürfen Radfahrer nicht gefährdet werden. Fahrzeugführer dürfen auf durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nicht parken.
		Erläuterung Der Schutzstreifen für den Radverkehr kann mit dem Sinnbild "Radverkehr" auf der Fahrbahn gekennzeichnet sein.

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote
23	Zeichen 341 Wartelinie	Erläuterungen Erläuterung Die Wartelinie empfiehlt dem Wartepflichtigen, an dieser Stelle zu warten.
Absc	hnitt 9 Hinweise	
24	Zeichen 350 Fußgängerüberweg	
25	Zeichen 354 Wasser- Schutzgebiet Wasserschutzgebiet	
26	Zeichen 356 Verkehrs- helfer Verkehrshelfer	
27	Zeichen 357 Sackgasse	Erläuterung Im oberen Teil des Verkehrszeichens kann die Durchlässigkeit der Sackgasse für Radfahrer und/oder Fußgänger durch Piktogramme angezeigt sein.
zu 28 und 29		 Erläuterung Durch solche Zeichen mit entsprechenden Sinnbildern nach dem vom für Verkehr zuständigen Bundesministerium herausgegebenen Verkehrszeichenkatalog können auch andere Hinweise gegeben werden, wie auf Fernsprecher, Notrufsäule, Pannenhilfe, Tankstellen, Zelt- und Wohnwagenplätze. Auf Hotels, Gasthäuser und Kioske wird nur auf Autobahnen und nur dann hingewiesen, wenn es sich um Autobahnanlagen oder Autohöfe handelt.

1	2	3
Ifd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote
28	Zeichen 358	Erläuterungen
	Erste Hilfe	
29	Zeichen 363 Polizei	
	Polizei	
30	Zeichen 385	
	Weiler	
	Ortshinweistafel	
zu 31 und 32		Erläuterung Die Zeichen stehen außerhalb von Autobahnen. Sie dienen dem Hinweis auf touristisch bedeutsame Ziele und der Kennzeichnung des Verlaufs touristischer Routen. Sie können auch als Wegweiser ausgeführt sein.
31	Zeichen 386.1	
	Burg Eltz	
	Touristischer Hinweis	
32	Zeichen 386.2	
	Deutsche Weinstraße	
	Touristische Route	
33	Zeichen 386.3 Rheinland	Erläuterung Das Zeichen steht an der Autobahn. Es dient der Unterrichtung über touristisch bedeutsame Ziele.
	Touristische Unterrichtungstafel	
34	Zeichen 390	
	MAUT	
	Mautpflicht nach dem Autobahnmautgesetz	

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
35	Zeichen 391	Enauterungen
	AAALIT	
	(MAU I	
	Mautpflichtige Strecke	
36	Zeichen 392	
	ZOLL	
	Zollstelle	
37	Zeichen 393	
	D	
	<u>ه خاخه</u> (۱۱ که این	
	130	
	Informationstafel an Grenzübergangsstellen	
38	Zeichen 394	Erläuterung
		Das Zeichen kennzeichnet innerhalb geschlossener Ortschaften Laternen, die nicht die ganze Nacht leuchten. In dem roten
	Laternenring	Feld kann in weißer Schrift angegeben sein, wann die Laterne erlischt.
Absc	hnitt 10 Wegweisung	
		1. Nummernschilder
39	Zeichen 401	
	35	
	Bundesstraßen	
40	Zeichen 405	
	48	
	Autobahnen	
41	Zeichen 406	Erläuterung
	26	Beziffert die Knotenpunkte der Autobahnen (Autobahnausfahrten, Autobahnkreuze und Autobahndreiecke).
	Knotenpunkte der Autobahnen	
42	Zeichen 410	
	E36	
	Europastraßen	

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote
		Erläuterungen 2. Wegweiser außerhalb von Autobahnen
		a) Vorwegweiser
43	Zeichen 438	
	München Erding	
44	Zeichen 439	
	Stuttgart Uhlbach	
45	Zeichen 440	
	Düsseldorf Köln A 59	
46	Zeichen 441	
	Düsseldorf Köln	
		b) Pfeilwegweiser
zu 47 bis 49		Erläuterung Das Zusatzzeichen "Nebenstrecke" weist auf eine Straßenverbindung von untergeordneter Bedeutung hin.
47	Zeichen 415	Erläuterung
	Dorsten 28 km Bottrop 14 km	Pfeilwegweiser auf Bundesstraßen.
48	Zeichen 418	Erläuterung
	Hildesheim 49 km Elze 31 km	Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen.
49	Zeichen 419	Erläuterung
	Eichenbach	Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung.
50	Zeichen 430	Erläuterung
	Berlin 1 2	Pfeilwegweiser zur Autobahn.
51	Zeichen 432	Erläuterung
	Bahnhof	Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung.

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
		c) Tabellenwegweiser
52	Zeichen 434 Schwerin 5km Messe Lübeck 40km Gadebusch 15km Ludwigslust 20km 106	Erläuterung Der Tabellenwegweiser kann auch auf einer Tafel zusammengefasst sein. Die Zielangaben in einer Richtung können auch auf separaten Tafeln gezeigt werden.
		d) Ausfahrttafel
53	Zeichen 332.1 Mainz Wiesbaden	Erläuterung Ausfahrt von der Kraftfahrstraße oder einer autobahnähnlich ausgebauten Straße. Das Zeichen kann innerhalb geschlossener Ortschaften auch mit weißem Grund ausgeführt sein.
		e) Straßennamensschilder
54	Zeichen 437	Erläuterung Das Zeichen hat entweder weiße Schrift auf dunklem Grund oder schwarze Schrift auf hellem Grund. Es kann auch an Bauwerken angebracht sein.
		3. Wegweiser auf Autobahnen
		a) Ankündigungstafeln
zu 55 und 58		Erläuterung Die Nummer (Zeichen 406) ist die laufende Nummer der Autobahnausfahrten, Autobahnkreuze und Autobahndreiecke der gerade befahrenen Autobahn. Sie dient der besseren Orientierung.
55	Zeichen 448 Düsseldorf -Benrath 1000 m	Erläuterung Das Zeichen weist auf eine Autobahnausfahrt, ein Autobahnkreuz oder Autobahndreieck hin. Es schließt Zeichen 406 ein.
56	K	Erläuterung Das Sinnbild weist auf eine Ausfahrt hin.
57		Erläuterung Das Sinnbild weist auf ein Autobahnkreuz oder Autobahndreieck hin; es weist auch auf Kreuze und Dreiecke von Autobahnen mit autobahnähnlich ausgebauten Straßen des nachgeordneten Netzes hin.

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
58	Zeichen 448.1 Autohof (27)	 Erläuterung Mit dem Zeichen wird ein Autohof in unmittelbarer Nähe einer Autobahnausfahrt angekündigt. Der Autohof wird einmal am rechten Fahrbahnrand 500 bis 1 000 m vor dem Zeichen 448 angekündigt. Auf einem Zusatzzeichen wird durch grafische Symbole der Leistungsumfang des Autohofs dargestellt.
		b) Vorwegweiser
59	Zeichen 449 Montabaur Diez Wallmerod 500 m	
		c) Ausfahrttafel
60	Zeichen 332 Mainz Wiesbaden	
		d) Entfernungstafel
61	Zeichen 453 Leichen 453 Köln 106 km Dortmund 24 km Al Kassel 161 km	Erläuterung Die Entfernungstafel gibt Fernziele und die Entfernung zur jeweiligen Ortsmitte an. Ziele, die über eine andere als die gerade befahrene Autobahn zu erreichen sind, werden unterhalb des waagerechten Striches angegeben.
Absch	nnitt 11 Umleitungsbesch	ilderung
		1. Umleitung außerhalb von Autobahnen
		a) Umleitungen für bestimmte Verkehrsarten
62	Zeichen 442 Vorwegweiser	Erläuterung Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten
63	Zeichen 421	Erläuterung Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
64	Zeichen 422	Erläuterung Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten
		b) temporäre Umleitungen (z. B. infolge von Baumaßnahmen)
65		Erläuterung Der Verlauf der Umleitungsstrecke kann gekennzeichnet werden durch
66	Zeichen 454 Umleitung	Erläuterung Umleitungswegweiser oder
67	Zeichen 455.1	Erläuterung Fortsetzung der Umleitung
zu 66 und 67		Erläuterung Die Zeichen 454 und 455.1 können durch eine Zielangabe auf einem Schild über den Zeichen ergänzt sein. Werden nur bestimmte Verkehrsarten umgeleitet, sind diese auf einem Zusatzzeichen über dem Zeichen angegeben.
68		Erläuterung Die temporäre Umleitung kann angekündigt sein durch Zeichen 455.1 oder
69	Zeichen 457.1 Umleitung	Erläuterung Umleitungsankündigung
70		Erläuterung jedoch nur mit Entfernungsangabe auf einem Zusatzzeichen und bei Bedarf mit Zielangabe auf einem zusätzlichen Schild über dem Zeichen.
71		Erläuterung Die Ankündigung kann auch erfolgen durch
72	Zeichen 458 Stuttgart A-Dorf B-Dorf 80m	Erläuterung eine Planskizze

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote
iiu. ivi.	Zeichen und Zusatzzeichen	Erläuterungen
73		Erläuterung
		Das Ende der Umleitung kann angezeigt werden durch
74	Zeichen 457.2	Erläuterung
		Ende der Umleitung oder
	<u>Umleitung</u>	
75	Zeichen 455.2	Erläuterung
		Ende der Umleitung
		2. Bedarfsumleitung für den Autobahnverkehr
76	Zeichen 460	Erläuterung
10	Zeichen 400	Das Zeichen kennzeichnet eine alternative Streckenführung
	U22	im nachgeordneten Straßennetz zwischen Autobahnan- schlussstellen.
	1	Schidasstellen.
	Bedarfsumleitung	
77	Zeichen 466	Erläuterung
		Kann der umgeleitete Verkehr an der nach Zeichen 460 vorgesehenen Anschlussstelle noch nicht auf die Autobahn
	<u>U24</u>	zurückgeleitet werden, wird er durch dieses Zeichen über die
	<u> </u>	nächste Bedarfsumleitung weitergeführt.
	U22	
	Weiterführende Bedarfsumleitung	
Absc	hnitt 12 Sonstige Verkehrs	führung
		1. Umlenkungspfeil
78	Zeichen 467.1	Erläuterung
70	25/5/1017 107.1	Das Zeichen kennzeichnet Alternativstrecken auf Autobahnen,
		deren Benutzung im Bedarfsfall empfohlen wird (Strecken- empfehlung).
		5 _P .52.19).
	Umlenkungspfeil	
79	Zeichen 467.2	Erläuterung
		Das Zeichen kennzeichnet das Ende einer Streckenempfeh-
		lung.

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
		2. Verkehrslenkungstafeln
80		Erläuterung Verkehrslenkungstafeln geben den Verlauf und die Anzahl der Fahrstreifen an, wie beispielsweise:
81	Zeichen 501	Erläuterung Das Zeichen kündigt die Überleitungen des Verkehrs auf die Gegenfahrbahn an.
82	Zeichen 531	
	Einengungstafel	
82.1	Reißverschluss erst inm	Erläuterung Bei Einengungstafeln wird mit dem Zusatzzeichen der Ort angekündigt, an dem der Fahrstreifenwechsel nach dem Reißverschlussverfahren (§ 7 Abs. 4) erfolgen soll.
		3. Blockumfahrung
83	Zeichen 590	Erläuterung Das Zeichen kündigt eine durch die Zeichen "Vorgeschriebene Fahrtrichtung" (Zeichen 209 bis 214) vorgegebene Verkehrsführung an.
	Blockumfahrung	